

Adolf-Reichwein-Schule

Schul Eltern Beirat S E B



Mit diesem Schreiben informiert die Schulleitung und der Vorstand des Schulelternbeirats die neu gewählten Elternvertreter (= Klassenelternbeiräte) über den Schulelternbeirat, dessen Mitglieder sie als Elternvertreter sind.

Der Schulelternbeirat

Nach dem Hessischen Schulgesetz übt der Schulelternbeirat (SEB) das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule aus. Der SEB ist kein gewähltes Gremium. Er setzt sich aus den gewählten Elternvertretern der einzelnen Klassen zusammen. Zur Bildung des SEB wird in jeder Klasse der Stufen 1 bis 10 für die Dauer von 2 Jahren ein Elternteil aus ihrer Mitte zum Elternvertreter und ein/e Stellvertreter/in gewählt.

Der SEB wählt aus seiner Mitte für die Dauer von 2 Jahren eine/n Vorsitzende/n, eine/n Stellvertreter/in und nach Bedarf weitere Vorstandsmitglieder, z.B. Beisitzer. Wählbar bei der Vorstandswahl sind nur die Elternvertreter, nicht die Stellvertreter.

Mindestens 1 x im Halbjahr trifft sich der SEB zu einer Sitzung, zu der auch Vertreter der Schulleitung, des Lehrer-Kollegiums und der Schülerversammlung (SV) eingeladen werden können. Bei diesen Sitzungen werden aktuelle Informationen ausgetauscht, Anliegen der Elternvertreter sowie anstehende Projekte besprochen. So stellen diese Sitzungen einen regen Kommunikationsaustausch zwischen Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern dar.

Aufgaben der Elternvertreter der einzelnen Klassen

Die Elternvertreter laden zum Elternabend ein und leiten den Abend. Zur Vorbereitung eines Elternabends gehört die Absprache des Termins und der Themen mit dem/der Klassenlehrer/in. Ausnahme ist die Einladung zum Elternabend für Eingangsklassen wie der 1. bzw. 5. Klasse. Die Einladung sollte mit Termin, Tagungsort und Tagesordnung den Eltern und Klassenlehrern/innen (evtl. Fachlehrern/innen) mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung vorliegen.

Die Klassenelternschaft wird nach Bedarf, jedoch mindestens ein Mal in jedem Schulhalbjahr einberufen. Die Anfertigung von Kurzprotokollen ist evtl. sinnvoll, da Beratungspunkte, Ergebnisse und Beschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt nachgelesen werden können. Außerdem sollte eine Anwesenheitsliste ausgefüllt werden, damit der Elternvertreter die Möglichkeit hat, abwesende Eltern über wichtige Ergebnisse des Elternabends zu informieren.

Die Elternvertreter/innen führen regelmäßige Gespräche mit dem/der Klassenlehrer/in, vertritt die Klassenelternschaft im SEB und informiert die Klassenelternschaft über dessen Arbeit.